

Wahlordnung

zur Wahl der Freienvertretung im Bayerischen Rundfunk 2023

Wahlvorstand

Für die Wahl der Freienvertretung ist nach § 8 Abs. 1 des „Statuts für die Freienvertretung im BR“ (kurz SFV) ein Wahlvorstand zu bestellen. Auf Vorschlag der amtierenden Freienvertretung wurden am 14. November 2022 vom Stellvertreter der Intendantin zum Wahlvorstand bestellt

Hellmuth Nordwig (Vorsitzender)

Jutta Henkel

Nikolaus Nützel

Kraft Amtes erlässt der Wahlvorstand diese Wahlordnung für die Wahl der Freienvertretung im BR 2023.

1. Termine

Der Wahlvorstand legt entsprechend des SFV folgende Termine fest:

12. März 2023	Stichtag für die Feststellung des 12a-Status und damit die aktive und passive Wahlberechtigung
bis 17. April 2023	Übermittlung der Mailadressen der Wahlberechtigten an die durchführende Firma
14. Mai 2023 / 24:00 Uhr	Ende der Bewerbungsfrist für Kandidatinnen und Kandidaten
15. Mai 2023	Zulassung der Liste mit den Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern (Kandidierende)
12. Juni 2023	Aussendung der Wahlscheine per Mail
12. - 23. Juni 2023	Zeitraum der Wahl
26. Juni 2023	Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand
spätestens 1. Juli 2023	Veröffentlichung des Wahlergebnisses innerhalb des BR

2. Wahlberechtigte

Gemäß § 2 SFV sind wahlberechtigt alle arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die drei Monate vor der Wahl von der Personalabteilung des BR festgestellt wurde, dass sie über den Status der Arbeitnehmerähnlichkeit nach dem TV ANÄ verfügen. Nicht wahlberechtigt sind arbeitnehmerähnliche Mitarbeitende, die am Wahltag bereits länger als sechs Monate beurlaubt sind oder denen infolge Richterspruchs das Recht entzogen wurde, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen.

3. Wahlbewerber (Kandidaten)

Die Freienvertretung besteht aus neun Mitgliedern, die in einer Persönlichkeitswahl gewählt werden (§ 1 Abs. 1 SFV). Gewählt werden können alle volljährigen Wahlberechtigten mit Ausnahme der Mitglieder des Wahlvorstands (§ 3 SFV).

4. Bewerbung zur Wahl

Eine Bewerbung erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular, das ausschließlich per Mail an folgende Adresse zu schicken ist:

wahl@freienvertretung.de

Frist für den Eingang der Bewerbung ist der **14. Mai 2023 / 24:00 Uhr**. Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Das Bewerbungsformular kann im BR-Intranet herunter geladen werden, außerdem kann es über die Adresse „wahl@freienvertretung.de“ angefordert werden. Darüber hinaus liegen Bewerbungsformulare in gedruckter Form bei allen Informationsveranstaltungen zur Wahl der Freienvertretung 2023 auf. Der Wahlvorstand lässt am 15. Mai 2023 die Liste mit den darauf antretenden Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern zu. Die Entscheidung des Wahlvorstands ist unanfechtbar (§ 4 Abs. 4 SFV).

5. Ablauf der Wahl

Die Freienvertretung wird in geheimer und unmittelbarer Wahl ausschließlich über das Internet gewählt (§ 5 Abs. 1 SFV). Für die Durchführung der Wahl wird der BR auf Veranlassung des Wahlvorstands ein Unternehmen beauftragen. Am 12. Juni 2023 erhält jede und jeder Wahlberechtigte die Wahlbenachrichtigung per Email an die BR-Mailadresse. Jede Wahlbenachrichtigung ist mit einem nur einmal existierenden individuellen Token versehen. Dieser gewährt den Wahlberechtigten über einen Link den einmaligen Zugriff auf die Wahlbewerberlisten. Für die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes und der Datensicherheit bei der Wahl sorgt die oder der Datenschutzbeauftragte des BR (§ 5 Abs. 4 SFV).

6. Stimmabgabe

Jede und jeder Wahlberechtigte hat neun Stimmen. Für jede Wahlbewerberin und jeden Wahlbewerber (Kandidierende) kann nur eine Stimme vergeben werden. Nicht vergebene Stimmen gehen mit dem Abschluss des Wahlvorganges verloren.

7. Beschwerden

Sollten Wahlberechtigte vor dem Ende der Wahl der Auffassung sein, dass ihre/seine Stimmen nicht korrekt abgegeben oder erfasst wurden, so prüft dies der Wahlvorstand auf schriftlichen Antrag. Der Antrag ist ausschließlich per Mail an „wahl@freienvertretung.de“ zu schicken. Die darauf ergehende Entscheidung des Wahlvorstands ist unanfechtbar.

Das gilt in gleicher Weise für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum Beginn der Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben. Sie können ihre Berechtigung zur Wahl überprüfen lassen.

8. Hinweise

Weitere Informationen zur Wahlanfechtung (§ 9) finden sich im SFV.

Der vollständige Text des Freienstatuts in der Fassung vom 24. 10. 2019 ist auf der Seite der Freienvertretung veröffentlicht (<https://www.freienvertretung.de/wp-content/uploads/2020/01/BR-Freienstatut-2019.pdf>), ebenso im Intranet-Artikel zur Wahl, der rechtzeitig veröffentlicht wird. Den Kandidierenden wird außerdem die Neufassung des Freienstatuts zur Kenntnis gebracht, die von der Intendantin am 23. 3. 2023 erlassen wurde und die vom Rundfunkrat am 12. 5. 2023 verabschiedet werden soll.

Diese Wahlordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

München, den 24. 4. 2023

Für den Wahlvorstand der Wahl zur Freienvertretung im BR 2023,

gez.

Hellmuth Nordwig

Jutta Henkel

Nikolaus Nützel